

Preis 816, im Donaufreis 1360, zusammen 3500 Pferde, so daß also von 13-14 dienstfähigen Pferden 1 abzugeben ist. Die größte Anzahl hat zu stellen das Oberamt Waldsee (129 von 1755), die wenigsten das Oberamt Waiblingen (15 von 193).

Stuttgart den 23. Mai. Die gestrige Landess-Produktenbörse war zwar schwach besucht, indessen war der Verkehr dennoch sehr belebt, es zeigte sich bei sämtlichen Fruchtgattungen eine Neigung zum Steigen, was die Verkäufer zu ziemlicher Zurückhaltung veranlaßte. In Haber wurden ansehnliche Geschäfte zu 4 fl. 12 fr. pr. Ctr. abgeschlossen.

Frankfurt a. M. den 24. Mai. Bundesversammlung. Der mittelstaatliche (Wamberger) Antrag wurde in heutiger Sitzung einstimmig angenommen. Oesterreich und Preußen erklären, in nächster Sitzung die Voraussetzungen mittheilen zu wollen, unter denen sie abzurufen würden. Preußen begleitet seine Zustimmung mit einer Erklärung, welche im Wesentlichen besagt: Es hätte erwarten dürfen, daß wie Oesterreich und Sachsen auch Württemberg sich mit der Antragstellung enthalten hätte, indem auch Württemberg durch unmotivirte Rüstungen Preußen zu Gegenmaßregeln genöthigt und dadurch die gegenwärtige Spannung mitverschuldet habe. Preußen dokumentirte seine ernste Absicht auf Erhaltung des Friedens, indem es den Antrag auf Parlamentsberatung am 9. April gestellt, denn ein Parlament biete Gewißheit der Friedenssicherung, in dem alle deutschen Volkstämme die Ausgleichung ihrer Interessen auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung von Sonderinteressen auf dem Wege kriegerischer Kabinettpolitik verwerfen. Preußen ermahnt daher nochmals dringend, die Parlamentsberatung als vielleicht noch einziges Mittel der Abwehr eines Krieges Deutscher gegen Deutsche zu beschließen. Hannover erklärt bezüglich seiner Verhandlungen mit Preußen, es werde die Bundespflichten streng einhalten. Oldenburg beantragt Einleitung eines Austragverfahrens, betreffend die oldenburgischen Ansprüche auf Holstein; geht an den holsteinischen Ausschuss. Der Antrag der Niederlande auf Austritt Limburgs aus dem Bund wird einem besonderen fünfgliedrigen Ausschuss überwiesen.

Frankfurt a. M. den 24. Mai. Nach Anzeige der Main-Weserbahn-Verwaltung wurden sämtliche in der Richtung vom Rhein nach Thüringen und Sachsen mit Benutzung der Main-Weserbahn, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Thüringerbahn angefangen 69 preussische Militärszüge, die mit heute beginnen sollten, abgestellt.

München den 25. Mai. Auf Antrag des Gesamtministeriums eröffnet der König selbst am 26. Mai den Landtag mit einer Thronrede.

München, 23. Mai. Feldmarschall Prinz Karl ist zum Kommandirenden der mobilen Armee, Generalleutnant Freiherr v. d. Fann zum Chef des Generalstabs ernannt.

Vom Rhein, 22. Mai. Die Vorbereitungen zum Kriege werden von Seite der k. bayerischen Regierung viel eifriger betrieben, als nach öffentlichen Blättern angenommen werden muß. So wird in kürzester Frist ein ansehnliches Korps in der Pfalz versammelt sein und seine Konzentration zwischen den beiden Festungen Landau und Germersheim nehmen. Außerdem werden bei den beiden Festungen verschanzte Lager errichtet, die mindestens 4000 Mann, beziehungsweise also 8000 M. aufzunehmen im Stande sind. Es ist wohl weiter anzunehmen, daß diese verschanzte Lager sich an das badische verschanzte Lager in der Nähe von Philippsburg anzulehnen bestimmt sind. Letzteres ist beinahe vollständig hergestellt.

Darmstadt den 22. Mai. Der Prinz Alexander von Hessen ist zum Generalissimus sämtlicher österreichischer Truppen auf außerösterreichischen Gebiete einschließlich der Brigade Kalit ernannt.

Kassel den 22. Mai. Der österreichische Oberst v. Wimpffen ist hier eingetroffen beabsichtigt Verabredungen über österreichische Truppentransporte.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Kassel d. 25. Mai. Ein Telegramm des preussischen Etappeninspektors v. Randow in der Morgens. erklärt die Nachricht der Zeit. Post., preussische Truppen hätten die Herzfelder Etappenstraße besetzt, für erbittert. Man bestreitet, daß Preußen Garantien der Neutralität von allen norddeutschen Staaten verlangen wird oder schon verlangt hat.

Frankfurt d. 25. Mai. Die Europe hat folgendes Pariser Telegramm: Gestern und heute sind von Paris, London und Petersburg die identischen Kongressnoten abgegangen. Man hofft, daß der Zusammentritt der Konferenz am 5. Juni möglich sei.

Paris den 25. Mai, Abends. Die Einladungen zum Kongress sind definitiv gestern abgegangen. Heute fand eine Sitzung der Donaufürstenthümerkonferenz statt. Der türkische Botschafter protestirte gegen die Thronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern. Die Konferenz nahm Akt davon.

Berlin, 23. Mai. Die Provinzialcorrespondenz schreibt: Preußen und Italien lehnen nicht den Kongress ab, obwohl wenig Vertrauen auf den Erfolg vorhanden sei, zumal Oesterreich wegen Preußen sehr widerstrebe. Es erscheine schwierig, eine Grundlage für die Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg festzustellen, eben deshalb sei es kaum möglich, die Rüstungen einzustellen oder auf's Ungewisse aufrecht zu halten. Demnächst werden bestimmtere Aufforderungen zum Kongress erwartet. Preußen werde das Friedenswerk soviel als möglich fördern. Die Nachricht von einer bevorstehenden königlichen Proklamation sei unbegründet, ebenso von der Abreise des Königs nach dem Hauptquartier. Dagegen übernehmen der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl diese Woche die ihnen zugewiesenen Kommandos. Die preussische Regierung sei an der unerwarteten Entschließung des Prinzen Hohenzollern durchaus unbetheiligt; der Prinz habe erst bei seinem Eintreffen in die Balacei Mittheilung hierher gemacht.

Bei Eduard Fischhaber in Stuttgart ist erschienen und bei Buchdrucker Kostenbader in Badnang zu haben:

Die geheimnißvolle Zahl dreizehn, oder merkwürdige Prophezeiungen des 104jährigen Alpenschäfers Hanns Tob. Welten über die wichtige Zukunft der ereignißvollen Jahre 1865 bis 1877. Preis 6 fr.

Von dieser merkwürdigen Schrift sind bereits 40,000 Exempl. abgesetzt worden.

Winnenden. Naturalienpreise vom 24. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Hochst.	Mittel.	Niederst.
1 Centner Dinkel . . .	fl. fr. 3 15	fl. fr. 3 1	fl. fr. 2 38
" Haber . . . . .	4 6	4 1	4 -
" Kernen . . . . .	-	-	-
1 Simri Gerste . . . .	1 10	1 6	1 -
" Mischling . . . . .	-	-	-
" Weizen . . . . .	1 28	1 20	-
" Roggen . . . . .	1 16	-	-
" Wicken . . . . .	-	-	-
" Kartoffeln . . . . .	- 18	- 16	- 12
" Ackerbohnen . . . . .	1 36	1 32	1 28
" Welschkorn . . . . .	1 16	1 12	1 8
1 Bund Stroh 15-17 fr.			
1 Ctr. Heu 2 fl. bis 2 fl. 6 fr.			

Heilbronn. Naturalienpreise vom 26. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Hochst.	Mittel.	Niederst.
1 Centner Weizen . . .	fl. fr. 4 42	fl. fr. 4 42	fl. fr. 4 42
" Kernen . . . . .	-	-	-
" Korn . . . . .	-	-	-
" Gemischt . . . . .	-	-	-
" Gerste . . . . .	3 52	3 52	3 52
" Dinkel . . . . .	3 36	3 13	2 42
" Haber . . . . .	4 30	4 16	4 -

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. 1866.

Nr. 65. Donnerstag den 31. Mai

## Oberamt Badnang. An die Ortsvorsteher, betr. die Erneuerung der Gebäude-Nummern.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für die alsbaldige Erneuerung der Gebäude-Nummern, wo solche ganz fehlen oder unleserlich geworden sind, ohne Verzug Sorge zu tragen und den Vollzug binnen 14 Tagen zu berichten.

Diese Nummern müssen mit den fortlaufenden Nummern im Feuer-Versicherungsbuch vollständig übereinstimmen und sind in zusammengefügten Gemeinden die Gebäude einer jeden Markung besonders zu nummeriren, so daß bei jeder Parzelle mit eigener Markung wieder mit No. 1 angefangen wird.

Neben- und Hintergebäude sind mit Buchstaben A., B., C. zu bezeichnen. Hinsichtlich des Eintrags der neuen Gebäude-Nummern in die Primär-Kataster und Ergänzungsarten wird auf die Ministerial-Verfügung vom 12. Okt. 1849 S. 10a (Reg.-Bl. S. 682) verwiesen.

Die Nummern müssen oberhalb der Hausthüre angebracht und mit schwarzer auf blecherne Täfelchen geschrieben sein.  
K. Oberamt.  
Drescher.  
Badnang, den 29. Mai 1866.

## Badnang. Vertheilung der Quartierlast in hiesiger Gesamtgemeinde.

Nachdem in Folge höheren Befehls die Last der militärischen Einquartierungen auf die einzelnen Einwohner in der hiesigen Stadtgemeinde und den Parzellen-Gemeinden nimmehr ausgechieden ist, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hierüber angefertigte Verzeichniß vom 30. d. Mts. an acht Tage lang auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht aller Betheiligten und zur Geltendmachung etwaiger Beschwerden aufgelegt ist, und daß Beschwerden gegen das Ausmaß der Quartierlast der Einzelnen binnen einer unerstrecklichen Frist von 8 Tagen, vom 7. Juni d. J. an, bei dem K. Oberamt dahier anzubringen sind.  
Den 29. Mai 1866.  
Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Badnang.  
Unterzeichneter erlaubt sich hiemit den wohlwollenden Gemeinderäthen in Stadt und Amt, sowie auch Privaten seine schön geschriebene Hausnummern bestens zu empfehlen.  
Flaschner Volz.

## Unterbrüden. Ein Landwehr-Einstecher.

Nachdem ich vom K. Oberreferirungsrath für fähig erklärt worden, so bin ich bereit, mit einem Landwehrpflichtigen einen Einstandsvertrag abzuschließen.  
Heinrich Koch.

Unterweißach.  
Circa 80 Säcke tannenes Sägmehl hat zu verkaufen  
Sägmüller Kümmerle.

Gut gebrannter Gyps ist stets zu haben bei Georg Gruber auf dem Erbachhof.

Nietenaus.  
Bad-Eröffnung.  
Am Sonntag den 3. Juni wird meine Bad-Anstalt und Garten-Wirthschaft eröffnet, wozu ergebenst einladet  
Krautter z. Bad.

Badnang.  
Lehrjungs-Gesuch.  
Ein junger kräftiger Mensch findet eine Lehrstelle bei  
Gottlieb Weigle,  
Maurer und Steinhauer.

Badnang.  
Ein freundliches Logis für eine stille Familie ist bis Jacobi zu vermietthen.  
Johs. Springer.

Sulzbach.  
Unterzeichnetem ist ein viereckiger Kastenofen mittlerer Größe sammt schönem eisernem Helm mit Hinterofen und Fußplatte entbehrlich, und setzt daher dieß dem Verkauf aus; ebenso auch 4 bis 5 alte aber noch brauchbare Fenster um billigen Preis.  
Sonnemwirth Künzlen.

Heiningen.  
300 Fuß geschnittenes Eichen-Holz von 8 bis 31 Fuß Länge, hat zu verkaufen  
Jakob Kronmüller.

Murrhardt.  
Neue Bettfedern und Flaum billigt bei  
Kaufmann August Seeger.

# Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Geschäfts-Ergebnisse pro 1865.

Das **Versicherungskapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1864 in Kraft mit erhielt im Jahre 1865 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von  
 betrug somit ultimo Dezember 1865

fl. 374,569,446.
52,195,337.
fl. 426,764,783.
334,487.
fl. 4,884,762.
fl. 3,000,000.
1,000,000.
295,242.
fl. 4,295,242.

Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 245 Brand-Beschädigte verausgabt und seit dem Bestehen der Anstalt

Das ursprünglich baar eingezahlte **Garantie-Kapital** von  
 Der completirte **Reservefond** von  
 Die **Prämienreserve** von

Die Bank versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen, Selbstfrüchte, Vieh &c. gegen Feuer- und Blitzschaden (auch kalten Schlag) zum vollen Werthe und findet bei derselben keine in vorhinem bestimmte **Abminderung** der Erntevorräthe statt; auch leistet die Bank Ersatz für das beim Brande **Abhandengekommene**.

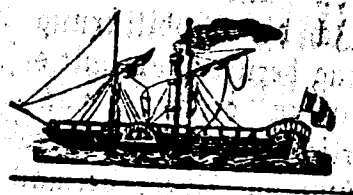
Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie gewährt die Bank alle jene **Vorteile**, welche andere solche Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittlung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle erbiethet sich der Agent der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

**Reichenberg**, den 28. Mai 1866.

Schultheiß **Dietter**

## Auswanderer und Reisende nach Amerika u. Australien



besördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise der bestatigte Agent: **Kaufmann August Seeger in Murebadt.**

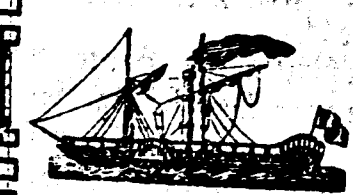
Dr. **Pattison's** Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

## Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fingergicht, Magen- und Unterleibschmerz &c.

In Paketen zu 24 Kr. und zu 12 Kr. sammt Gebrauchsanweisung

allein acht bei **Albert Müller in Bocknang.**



## Auswanderer und Reisende nach Amerika

besördert auf vorzüglichen dreimastigen Segelschiffen, sowie mit den prachtvollen Dampfern des „Norddeutschen Lloyd“ und können Verträge zu den lausenden billigsten Ueberfahrtspreisen jederzeit abgeschlossen werden bei dem concessionirten Agenten

**Serd. Chumm.**

### Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 29. Mai. Eine **Wechselfälschung** macht hier großes Aufsehen. Ein Bretterer Jude Namens Bar verkaufte hier und anderwärts für mehr als 100,000 fl. gefälschte Wechsel und ging mit dem Gelde durch nach Amerika. Einige Geschäftsleute sind ihm nachgereist, um seine Verhaftung zu bewirken und vom Gelde noch zu retten, was zu retten ist.

Stuttgart, 26. Mai. Es wird von Interesse sein, die Tragweite des in der 1. Sitzung der Kammer

der Abgeordneten eingebrachten Gesetzesentwurfs, bez. den **Aufbau** der Landwehr, mit wenigen Worten zu beleuchten. Von der gesammten Landwehr sind durch das Gesetz vom 24. Febr. 1865 die beiden jüngsten Altersklassen, sowie zwei Jahrgänge der Ersatzulanten ein für allemal zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt und bekanntlich bereits gemustert. Die ganze übrige Landwehr kann wenn nicht die Sicherheit des Staats zu wahren, nach §. 89. der Verfassung, und erheischt, nur durch ein besonderes Gesetz aufgerufen werden. Im Kriegsdiensgesetz ist nicht ausdrücklich angegeben, ob

se für ein Aufgebot der Landwehr, welche bekanntlich in 3 Aufgebote zerfällt, je besonders das für die erste Klasse erlassen werden soll. Es darf nämlich nach Art. 59 des Verfassungsgesetzes ein solches Aufgebot nur die Reihe kommen, wenn das vorangegangene Aufgebot erschöpft sein sollte. Der neue Entwurf nun sieht, bereits den Anruf der gesammten Landwehr vor; wenn derselbe durch Beschluß der Kammer zum Gesetz erhoben wird, so ist künftige Mitwirkung der Stände nicht mehr erforderlich oder möglich, wenn Seitens des Kriegsministeriums der Reihe nach das 1., das 2., und endlich selbst das 3. Aufgebot (die Verheiratheten) wirklich einberufen werden. Sollte aber etwa vorerst nur ein Theil der Landwehr durch die Gesetzgebung zur Verfügung gestellt werden, so hätte, wie auch bei ferneren Kriegsanlehen, künftighin die Gesetzgebung die weiteren Anstöße zu bestimmen (abgesehen von dem äußersten Falle des §. 89). Im Falle aber jetzt schon die gesammte Landwehr gesetzlich aufgerufen werden wird, ist es für die Betheiligten von Interesse, die Bestimmungen über Befreiung, Entbindung und Zurückstellung in's Auge zu fassen. Als Normaltag für die Verhältnisse gilt derjenige, an welchem das Kriegsministerium die allgemeine Vorladung an die Betheiligten erläßt; (wie dies beispielweise der 14. Mai war für die Vorladung der ein für allemal zur Verfügung gestellten Altersklassen). Diese Bestimmung ist insbesondere, da stets ein Aufgebot nach dem andern zu berufen ist, wichtig für die Frage; ob ein pflichtiger Verheiratheter zum 2. oder 3. Aufgebot gehört. War die Hochzeit vor dem Tage der Vorladung der betr. Klasse, so begründet sie ein Zurückstellen in das 3. Aufgebot; erfolgt sie erst nachher, so hat sie keinen Einfluß mehr. Sollte also jetzt schon durch die Stände die gesammte Landwehr zur Disposition gestellt werden, wie dies der Entwurf vorschlägt, so würde je der Tag des Auftrufs Seitens des Kriegsministeriums entscheidend sein für die Einberufenden und für etwaige Zurückstellungen. Es wird gut sein, wenn die Betheiligten diese so tief eingreifenden Umstände jetzt schon klar machen; der Beschluß der Kammer, auch die Ereignisse können rasch folgen. (Schw. M.)

Stuttgart, 25. Mai. Nach den der Kammer von der Regierung mitgetheilten speciellen Vorlagen zerfällt der Aufwand für die Mobilmachung unseres Truppenkorps in einem einmaligen in Betrage von 1,982,627 fl. 51 fr. und in einem fortwährenden, bestehend in einem monatlichen Mehraufwand von 920,078 fl. 9 fr., wozu noch weitere 200,000 fl. für Einübung der Landwehr kommen.

Der einmalige Aufwand beträgt speciell für Anschaffung von 4321 Reit- und Zugpferde à 330 fl. 1,425,930 fl., für Ausrüstungsgelder für 853 Offiziere und Beamte 461,699 fl., erste Einkleidung der dem Armeekorps noch abgehende montirten Mannschaft der Verwaltungs- und Sanitätszweige 47,892 fl. 41 fr., für 6510 tragbare Zelte 26,040 fl., für Herstellung von 1 Millign Patronen 13,333 fl. 20 fr., für Fabrication von 400 Ctr. Pulver 6933 fl. 20 fr., endlich 500 Kochgeschirre 806 fl.

Der fortwährende Aufwand beträgt für jeden Monat, welchen die Mobilmachung dauert, für Unterhaltung der Rüstungsgegenstände 15,028 fl. 12 fr., für Gehalte, Löhnung, Feldzulagen, Pferdeationen und Mundportionen 1,037,660 fl. 14 fr. und zwar 661,336 fl. 2 fr. für das Feldcontingent, 223,562 fl. 4 fr. für das Festungscontingent und 152,762 fl. 5 fr. für das Gesahcontingent, hiervon gehen jedoch 231,152 fl. 38 fr. welche monatlich auch in Friedenszeit für die Truppen disponibel sind, wieder ab, so daß der wirkliche Mehraufwand sich auf 806,477 fl. 33 fr. reducirt. Endlich werden für Montirungsabnützung 86,572 fl. 24 fr., für verschiedene Ausgaben 12,000 fl. monatlich in Anrechnung gebracht.

Nach Vorstehendem beträgt der monatliche Mehraufwand für die vorgesehene 6 Monate zusammen 5,520,468 fl. 54 fr., was mit dem einmaligen Aufwand von 1,982,627 fl. 51 fr. und den Kosten für Einübung der Landwehr von 200,000 fl. eine Gesamtsumme von 7,703,096 fl. oder rund 7,700,000 fl. bildet, deren Bewilligung von der Ständeversammlung gefordert wird.

Stuttgart den 29. Mai. Die gestrige Landesproduktbörse war wieder sehr belebt und brachte in Folge der Berbeerungen, welche die rauhe Witterung in Regen und Obstbäumen angerichtet hatte, im Kernen und Wäken einen Aufschlag von 12 fr. pr. Ctr., während Haber um 12 fr. zurückging; in Gerste wurden keine Geschäfte gemacht, Roggen und Dinkel behielten die früheren Preise. In Weizen fand bei den geringeren Sorten eine Preiserhöhung von 18-24 fr. pr. Ctr. statt, während die feineren unverändert blieben. Da die Produzenten ziemlich zurückhalten, dürfen wir einer weiteren Steigerung der Preise entgegensehen.

München den 27. Mai. Heute Mittag um 1 Uhr hat der König den Landtag mit folgender Thronrede eröffnet: „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordneten! Zum erstenmale seit meiner Thronbesteigung eröffne Ich den Landtag und biete den Vertretern des Volkes meinen königlichen Gruß. Ich hatte gehofft, Sie rufen zu können in der als Bedürfnis erkannten Reform der gesetzlichen Grundlagen unseres sozialen, gewerblichen und gemeindlichen Lebens. Gefahrdrohende Ereignisse weisen uns aber zunächst eine andere Aufgabe zu. Zwischen den zwei mächtigsten Gliedern des deutschen Bundes sind Zerwürfnisse ausgebrochen, und kampfergostet stehen sich die Heere derselben gegenüber. Ich war eifrig bemüht, auf die Erhaltung des Friedens im Bunde hinzuwirken; dessen Wahrung ebenso Pflicht jedes einzelnen Bundesgledes als der Gesamtheit ist. Noch will Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Verderben eines Bürgerkrieges von Deutschland abgewendet werde, daß eine Lösung der Schleswig-Holsteiner Frage auf dem Wege des Rechts und eine zeitgemäße Reform des deutschen Bundes unter Mitwirkung einer nationalen Vertretung unserem großen Vaterlande neuerdings dauernden Frieden gebe. Für alle Fälle aber muß Bayern in der Lage sein, treu dem Gebote der Pflicht und der Ehre einzustehen für das Recht des Bundes, für die Interessen der deutschen Nation und für seine eigene Selbstständigkeit. Darum habe Ich die Mobilisirung der Armee angeordnet und den Landtag berufen, um mit dessen Beirath und Zustimmung gesetzlich zu ordnen, was zur Erfüllung jener Aufgabe erforderlich ist. Wenn zunächst diese Verhältnisse die Veranlassung zu Ihrer dormaligen Berufung gegeben haben, so werden Ihnen doch neben den hierauf gerichteten Gesetzesentwürfen auch alle diejenigen Gegenstände vorgelegt werden, welche nach den Bestimmungen der Verfassung bei jedem Zusammentritte an den Landtag gelangen sollen. Unsere Zukunft liegt in Gottes Hand. Lassen Sie uns derselben getrost entgegengehen im Bewußtsein unserer guten Sache und mit dem Entschlusse gewissenhafter Pflichterfüllung. Ich vertraue auf Ihre und des ganzen bayrischen Volkes Vaterlandsliebe und Hingebung an den Monarchen, sowie auf die Treue und Tapferkeit der Armee. Der Schutz des Allmächtigen sei mit Bayern und Deutschland!“

Dresden, 28. Mai, Nachmittags. Heute Mittag wurde der Landtag eröffnet. Der König sagte in der Thronrede u. A.: Ich habe Sie in verhängnisvoller Zeit um mich versammelt, wo Verwicklungen zwischen den deutschen Großmächten uns mit einem blutigen Kampfe bedrohen. Es konnte nicht die Aufgabe der unbetheiligten Staaten Deutschlands sein, für einen der Streitenden Partei zu nehmen, sondern nur auf Erhaltung des Friedens hinzuwirken. Diese Aufgabe ist noch jetzt das Ziel meines Strebens. Ihr suchte ich mich in Vereinigung mit meinen deutschen Mitverbündeten nach Kräften zu unterziehen. Dazu war es unerlässlich, Vorkehrungen zu treffen, um unsere Wehrkraft dem Bunde zur Verfügung stellen zu können. Wegen dieser Vorkehrungen mit militärischen Maßregeln bedroht, habe ich den Bund in friedlichen Sinne um Vermittlung angegangen, aber gleichzeitig meine Heer unter die Waffen gerufen, um von keinem unvorhergesehenen Angriffe überrascht zu werden. Auch minder begünstigten Angriffe überrascht zu werden. Auch minder Drohungen nicht männlichen Muthes entgegenzutreten würden. Zuversichtlich erwarte ich von meinen Ständen die Billigung unausschießlicher Verbindungen und die Ermächti-

gung für finanzielle Maßregeln, welche die Lage der Dinge, vor allem der bedrohte Zustand des Handels erhellt. Noch ist die Hoffnung auf eine friedliche Lösung nicht aufzugeben. Meine Bemühungen sind unausgesetzt auf Erreichung dieses Ziels gerichtet, und ich werde mit Freuden bereit sein, zu einer den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Bundesreform die Hand zu bieten. Das Zustandekommen eines solchen Werkes, wofür auch Opfer nicht zu schwer sind, wird am besten gegen die Rückkehr so trauriger Verhältnisse schützen. Stark im Bewusstsein, nicht herausgefordert zu haben, sondern nur beharrlich für das Recht eines deutschen Volkstammes und Fürstenhauses eingetreten zu sein, gehe ich getrost den Wechselfällen des Schicksals entgegen. Ich vertraue dem Schutze des Allerhöchsten in einer gerechten Sache.

Paris den 27. Mai. Der Moniteur schreibt: Mehrere auswärtige Blätter behaupten, es bestehe ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich, Preußen und Italien, durch welchen Preußen sich verbindlich mache, Frankreich die rheinischen Provinzen, Italien die Insel Sardinien abzutreten. Wir müssen erklären, dass diese Vermuthungen in allen Punkten falsch sind. Die französische Regierung hat keine Verbindlichkeit irgend welcher Art mit fremden Mächten eingegangen.

Paris den 27. Mai. Der Moniteur schreibt: Mehrere auswärtige Blätter behaupten, es bestehe ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich, Preußen und Italien, durch welchen Preußen sich verbindlich mache, Frankreich die rheinischen Provinzen, Italien die Insel Sardinien abzutreten. Wir müssen erklären, dass diese Vermuthungen in allen Punkten falsch sind. Die französische Regierung hat keine Verbindlichkeit irgend welcher Art mit fremden Mächten eingegangen.

Berlin den 21. Mai. Der hier anwesende Hüttenbesitzer Stumm aus Saarbrücken schreibt folgende ihm als ganz zuverlässig mitgetheilte Nachricht: „In Folge zahlreicher Offerte von Privaten und Gesellschaften fand eine gründliche Erörterung der Frage im Ministerrathe statt, ob es überhaupt zulässig oder geboten sei, prinzipiell die Saargruben zu veräußern. Diese Frage nun wurde in den letzten Tagen definitiv und entschieden verneint. Die maßgebende Auffassung ist die, dass es Ehrensache für Preußen sei, das Saarbecken, als deutschen vorgehobenen Posten, unter allen Umständen ungeschmälert zu erhalten.“

Paris, 28. Mai, Abends. Die gleichlautenden Einladungschriften zu den Ministerkonferenzen sind heute in Wien, Berlin, Florenz und am Bundestag übergeben worden. Als Bevollmächtigte können die hiesigen Gesandten fungiren. Von England, Russland und Preußen erscheinen wahrscheinlich die Premierminister. In der Frage der deutschen Reform ist, soweit sie die Bundesverfassung betrifft, eine Einmischung nicht beabsichtigt. Die Zugehörigkeit eines Bundesvertreters wurde für erforderlich erachtet, weil in Betreff der venetianischen, der schleswig-holsteinischen und der Limburger Frage Entschädigungsvorschläge, folglich den deutschen Bund berührende Gebietsveränderungen zur Beratung gestellt werden. Die Vertretung des Bundes wird durch Bayern erwartet.

Heilbronn. (Ledermarkt Bericht.) Ungewisse politische, sowie schwierige Geldverhältnisse verhehlen ihre Einwirkung auf dem gestern und vorgestern stattgehabten Ledermarkt nicht, es war jedoch mehr Kalbleder, was von der Situation gedrückt war, während nach Rindleder allgemeines Verlangen; dieses war aber durch vorherige Aufkäufe nur wenig am Platze, und wurde deshalb auch mit 5-10 pCt. höheren Preisen, als am vorigen Markte bezahlt. Die Nachfrage nach diesem Artikel war für militärische Zwecke vorherrschend, und scheint in Folge vielseitiger Lieferungen aufrecht zu bleiben.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Heute findet eine außerordentliche Bundestagsitzung statt. Auf der Tagesordnung steht das Einladungs schreiben zur Theilnahme an dem Kongress.

Die Zufuhren in Leder auf hiesigen Markt können nicht als Kurzarartikel betrachtet werden, aber dennoch ist das Geschäft im Allgemeinen, mit Ausnahme von Rindleder, als ein verzagtes und schleppendes zu bezeichnen gewesen; gute Sorten behaupteten indes doch ihre Preise. Je nach Beschaffenheit und Qualität der Waare wurde bezahlt: für Rindleder 45 bis 54 fr., für Wildoberleder prima 56 bis 1 fl. 4 fr., secunda 45 bis 52 fr., tertia 36 bis 42 fr., Sohlleder leichtes 36 bis 40 fr., schweres 42 bis 45 fr., braun Kalbleder 1 fl. 24 fr. bis 1 fl. 42 fr.

Die Destr. Jtg. schreibt, Destr. werde den Kongress beschicken, ohne den Rechten und der Ehre des Landes Eintrag zu thun. Destr. werde keine Ansprüche mit bewaffneter Hand erheben, aber es werde auch gegenüber den Ansprüchen anderer Mächte nicht entweichen.

Verkauft und abgewogen wurden:

285 Ctr.	1 Pfd.	Sohlleder,
580 "	7 "	Schmalleder,
134 "	84 "	Zeugleder,
221 "	92 "	Kalbleder,
4 "	14 "	rohe Felle,

Florenz, 23. Mai. Man versichert, Lamarmora habe erklärt, er nehme mit vollem Vertrauen den Kongressvorschl. an, und sei geneigt, die Aufgabe der vermittelnden Mächte so sehr als möglich zu erleichtern.

zusammen 1225 Ctr. 98 Pfd. und dafür ungefähr die Summe von 110,000 fl. umgekehrt.  
Nächster Ledermarkt Mittwoch den 29. August d. J.

London den 27. Mai. Der Times zufolge werden die Minister des Auswärtigen persönlich auf der Konferenz erscheinen. England wird die Konferenzbeschlüsse keinesfalls gewaltsam durchzusetzen versuchen. Der deutsche Bund wird seinen Vertreter unter den Ministern der Mittelstaaten wählen.

**Ball. Naturalienpreise vom 26. Mai 1866.**

Wien den 27. Mai. Ihre Maj. die Königin Olga ist heute hier angekommen und am Bahnhof vom K. K. dem Kaiser und der Kaiserin von Destr. begrüßt und nach der kais. Hofburg geleitet worden.

Fruchtgattungen	Hochst.	Mittel.	Niederste
1 Centner Kernen	fl. 5 22	fl. 4 55	fl. 4 33
" Gemischt	4 24	4 9	4 —
" Roggen	4 —	3 56	3 40
" Gerste	—	3 52	3 51
" Haber	4 —	—	—
" Erbsen	—	—	—

In Sachsen werden die Truppen sämmtlich auf das linke Ufer der Elbe gezogen. Die Eisenbahnbrücke bei Riesa ist zur Sprengung vorbereitet; die Pfeiler sind angebohrt und mit Sprengung versehen; viele Tonnen Petroleum werden bereit gehalten.

Berlin, 22. Mai. Der pr. Staatsanz. bringt eine Bekanntmachung der Minister der Finanzen und des Innern, durch welche bis zum 1. Okt. d. J. die Ausfuhr von Getreide, Heu und Stroh für die Gränze von der Weichsel bis Thora einschließlich bis zur Gränze gegen das Königreich Sachsen bei Seidenberg verboten wird. (Sch. M.)

**Waaren- und Lebensmittel-Preise vom 29. Mai 1866**

8 Pfd. Kernbrod 24 fr.  
8 Pfd. Schwarzbrod 18 bis 21 fr.  
Ein Kreuzerweck wiegt 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth.  
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.  
1 Pfd. nicht abgez. 14 fr.  
1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 fr.  
1 Pfd. Kuhfleisch 10 fr.  
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.  
1 Pfd. Hammelfleisch 13 fr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 66. Samstag den 2. Juni 1866.

## An die Schultheißen-Ämter.

Dieselben werden an Einwendung der auf den 31. ds. Mts. verfallenen Sportel-Rechnungen erinnert.  
Backnang, den 1. Juni 1866. R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Backnang.  
Kaufmann Bacher in Mainhardt ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix auch für den diesseitigen Bezirk bestätigt worden.  
Backnang, den 1. Juni 1866. R. Oberamt. Drescher.

Oberamtsgericht Backnang.  
**Gläubiger-Vorladung.**

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Bürtensbinders Christof Gmünger von Oppenweiler, ist für Schuldliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleichs Tagfahrt auf Samstag den 30. Juni 1866 Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathszimmer in Oppenweiler mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Zu Falle eines Vergleichs sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen. Etwas Vorzugsrechte auch im allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort behauptet werden, finden, sofern sie nicht aus den Acten ersichtlich sind, keine Berücksichtigung.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15-tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.  
Den 22. Mai 1866. R. Oberamtsgericht. Frölich.

## Fabrik-Versteigerung.

Die Wittve des verst. Rathsgörbers Jakob Breuninger von hier wird am nächsten Montag den 4. Juni 1866 von Vormittags 8 Uhr an

eine Fabrik-Versteigerung abhalten, wobei vorkommt:

Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1 Handwägele, 3 Hühner, ca. 10 Eri. Dinkel, Faß- und Bandgeschirr und Gerberhandwerkszeug.  
Die Liebhaber werden in das Jakob Breuninger'sche Wohnhaus am Wasser eingeladen.  
Den 31. Mai 1866. Im Auftrag: Gerichtsnotar Reimann.



## Reutenhof. Gemeindebezirks Reichenberg.

**Hofguts- und Güter-Verkauf.**  
Aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Wolf, Bauers von Reutenhof kommt die vorhandene Liegenschaft am Donnerstag den 7. d. Mts. Mittags 12 Uhr im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf, nämlich

A) im Ganzen:  
Das Hofgut auf der Markung Reutenhof, bestehend in  
Einem 2stöckigen Wohnhaus,  
Einer 4barntigen Scheuer,  
Einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Wohnung,



Hofraum 47,2 Rth.  
Gärten <sup>4</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 44,5 Rth.  
Acker 19 <sup>7</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 36,0 Rth.  
Wiesen 14 <sup>3</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 0,3 Rth., worunter 3 <sup>5</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 17,4 Rth. auf der Markung Reichenberg,  
Wald 9 <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 38,4 Rth. auf der Markung Michelbach, Eichelhof und Reichenbach;

—: 44 <sup>3</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 22,0 Rth.  
B) im Einzelnen:  
<sup>5</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 35,8 Rth. Acker auf der Markung Backnang,  
3 <sup>5</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 29,9 Rth. Weinberg, Acker und Wiese auf der Markung Michelbach,  
1 <sup>3</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 26,5 Rth. Wiese auf der Markung Ellenweiler,  
1 <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 22,4 Rth. Wald auf der Markung Eichelhof;  
—: 7 <sup>7</sup>/<sub>10</sub> Mrg. 18,6 Rth.